Landkreis Lüneburg

Regionales Raumordnungsprogramm 2003

2. Änderung
- Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung

Entwurf

- Zeichnerische Festlegungen –

Entwurf

Maßstab 1:50.000

Ergänzung zur ausgehängten Legende:

W/V: Vorranggebiet Windenergienutzung
W/V, R: Vorranggebiet ausschließlich für Repowering

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Bardowick/Vögelsen

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

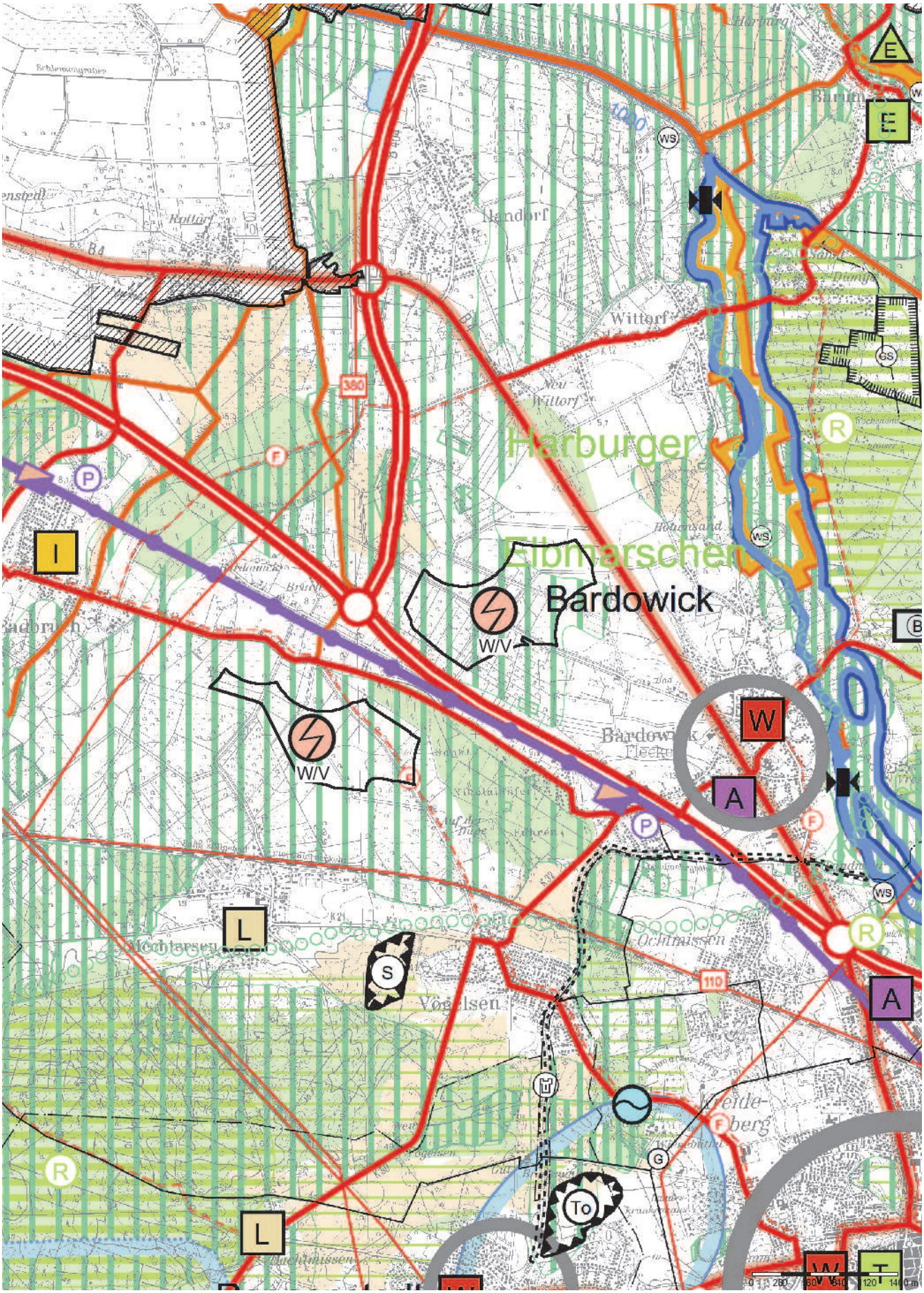

© 2013 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Boitze

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

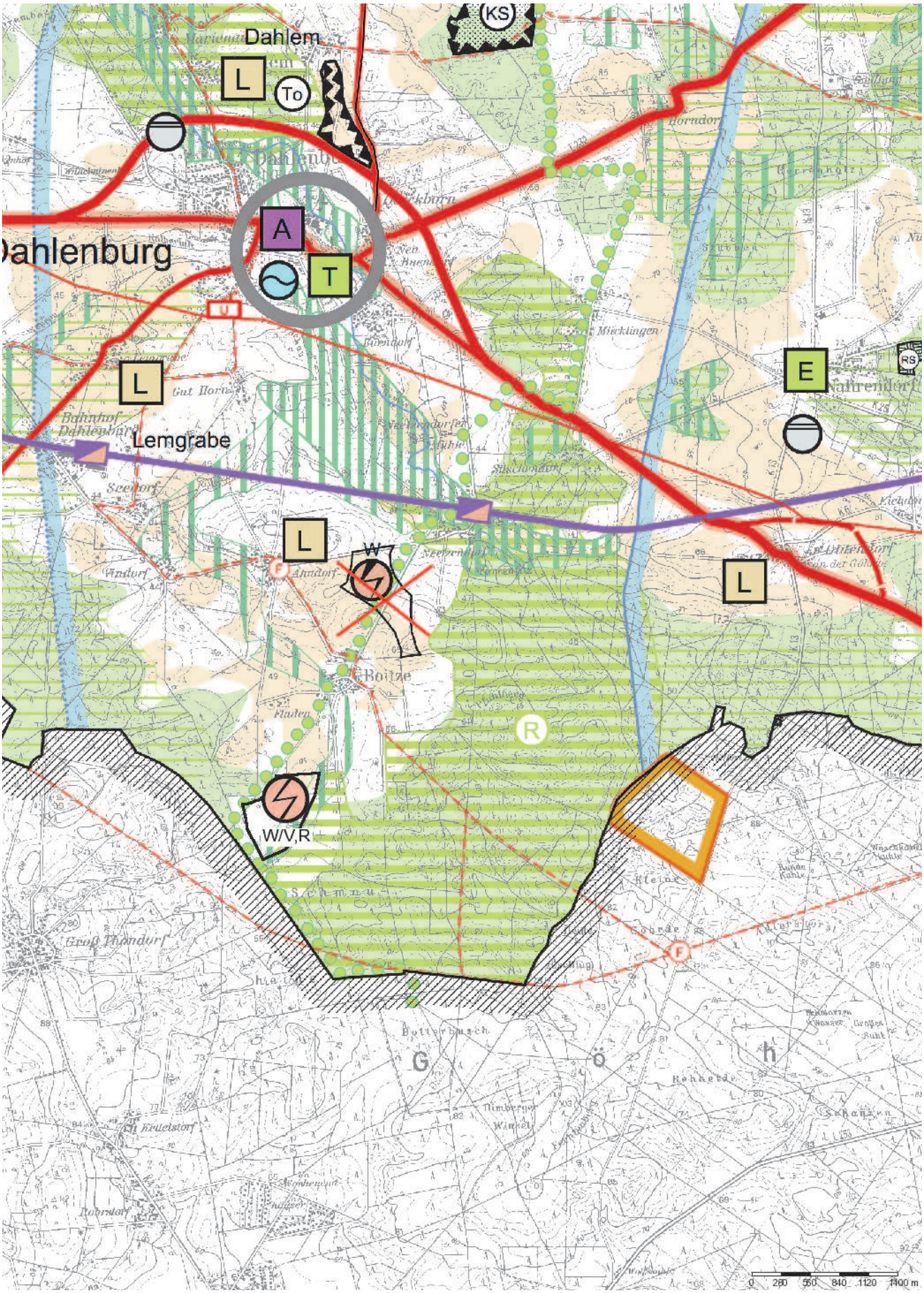

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Etzen/Ehlbeck

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

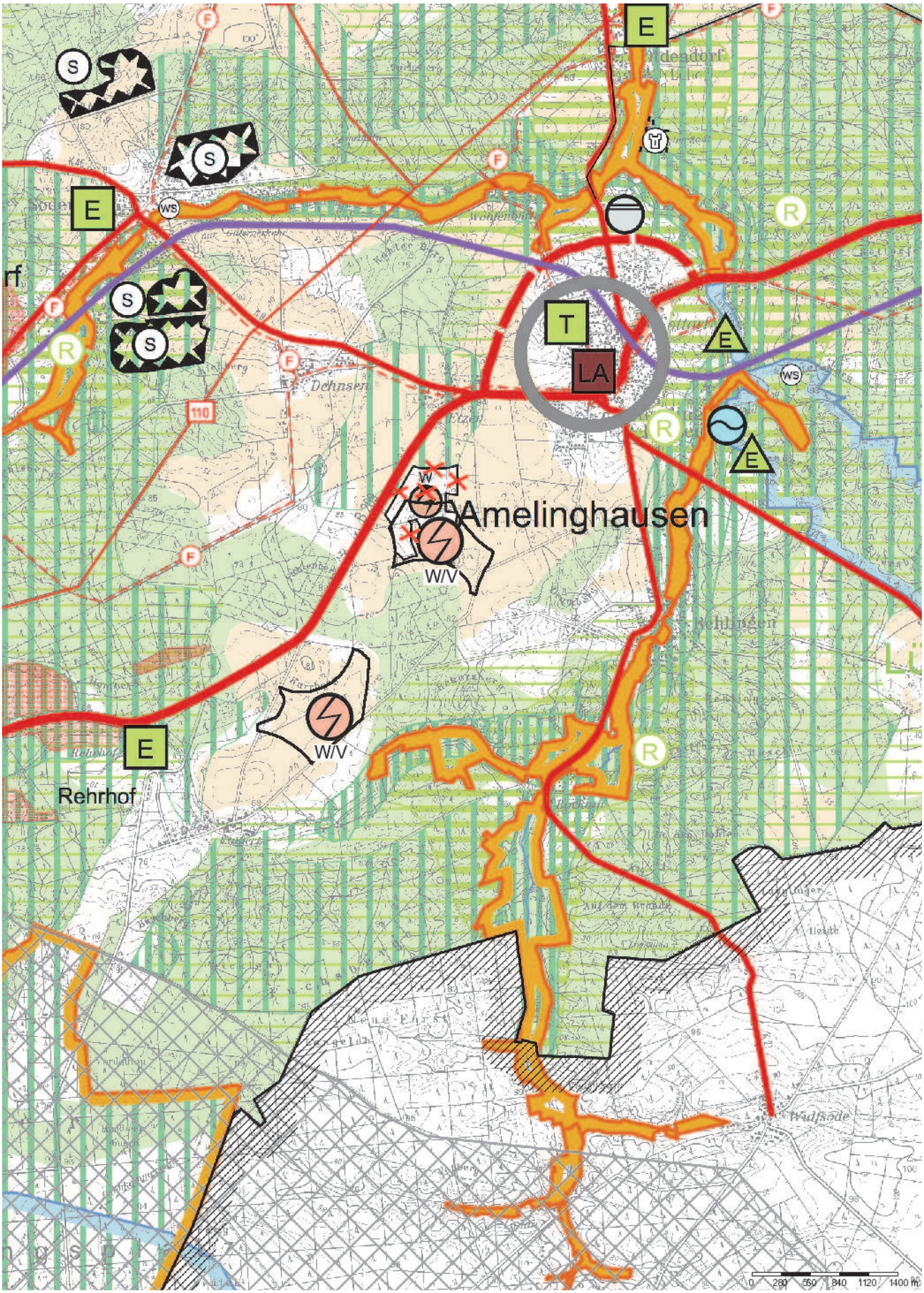

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Kirchgellersen

N 1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

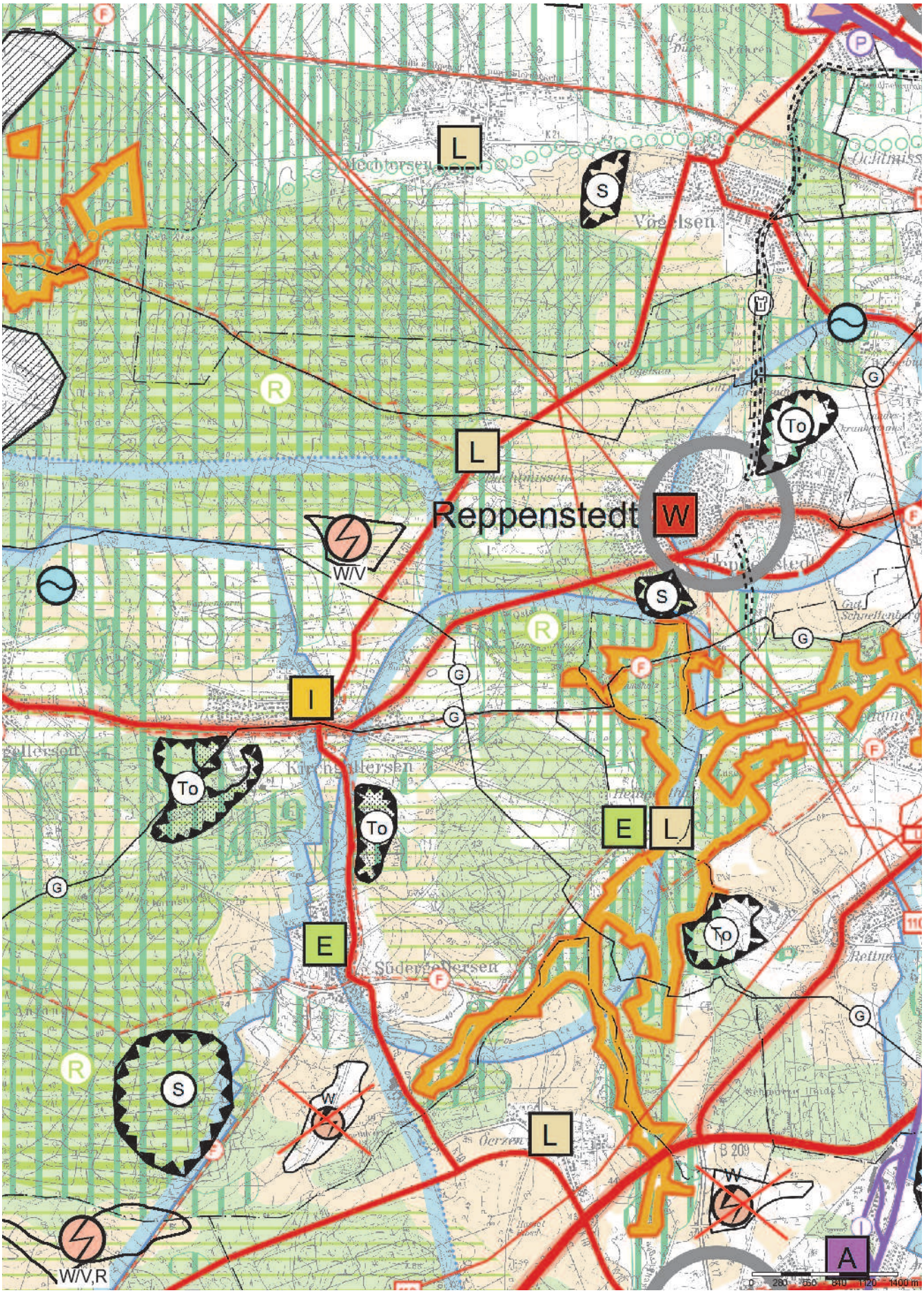

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Köstorf

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

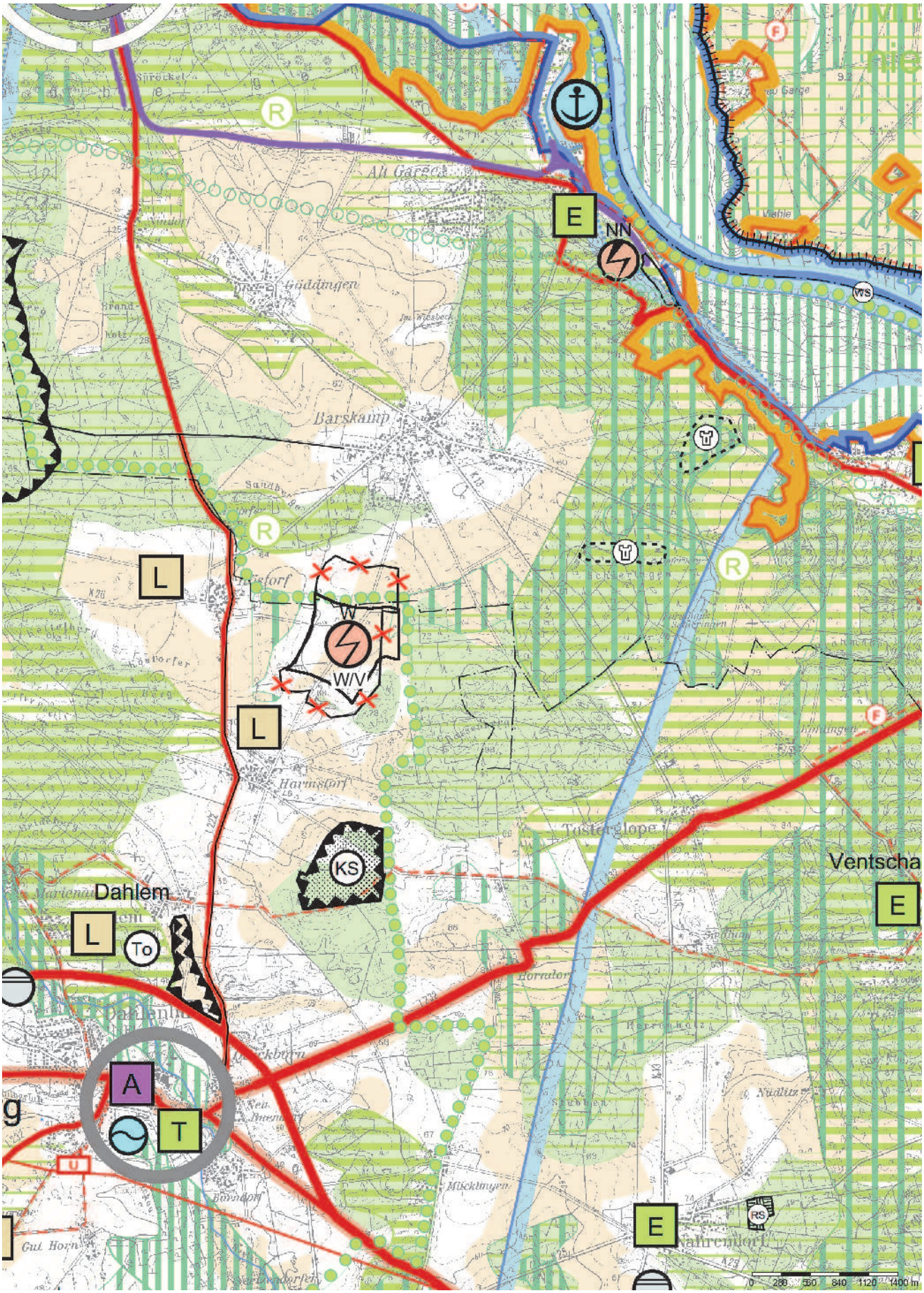

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Melbeck

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

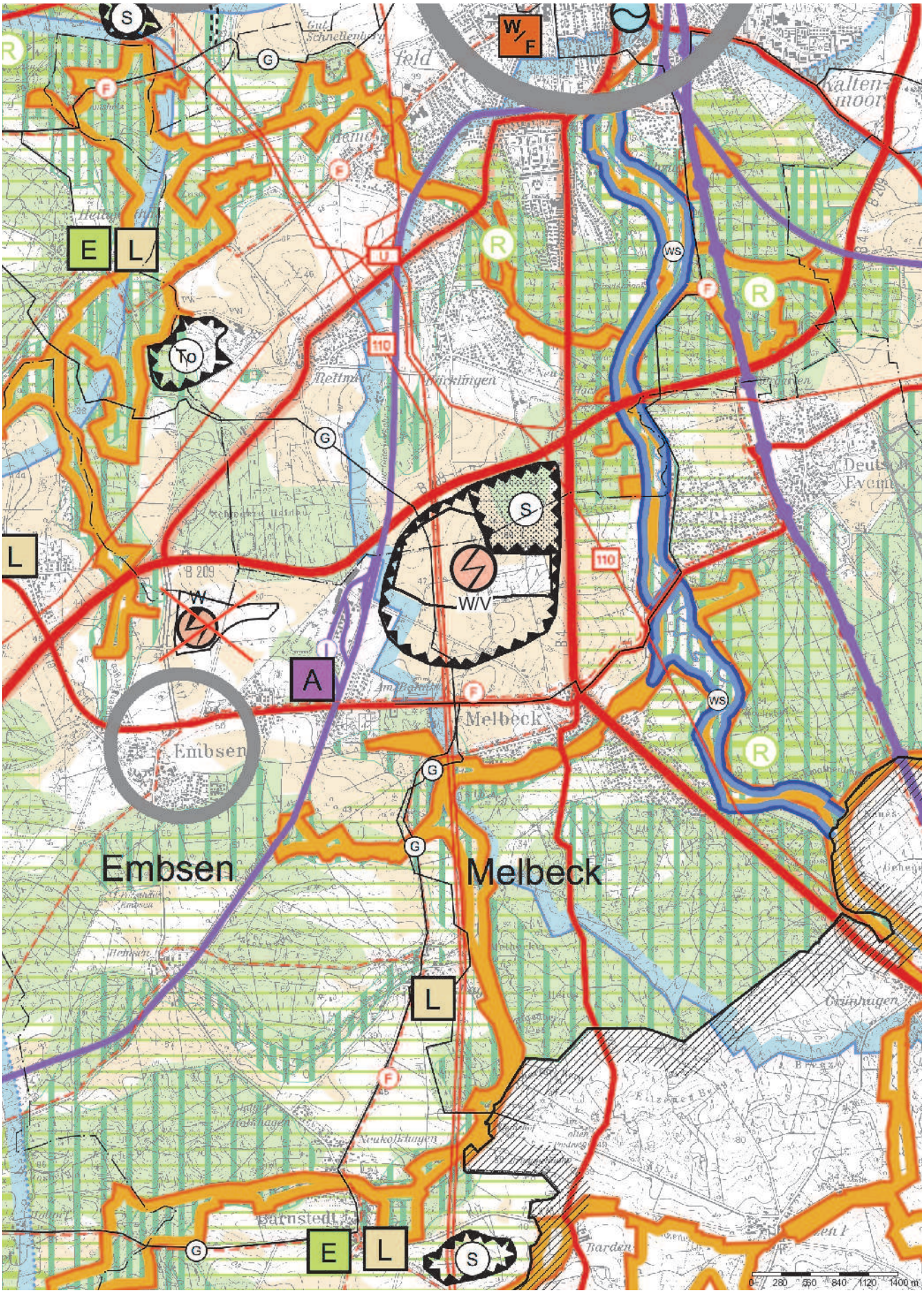

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Raven

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

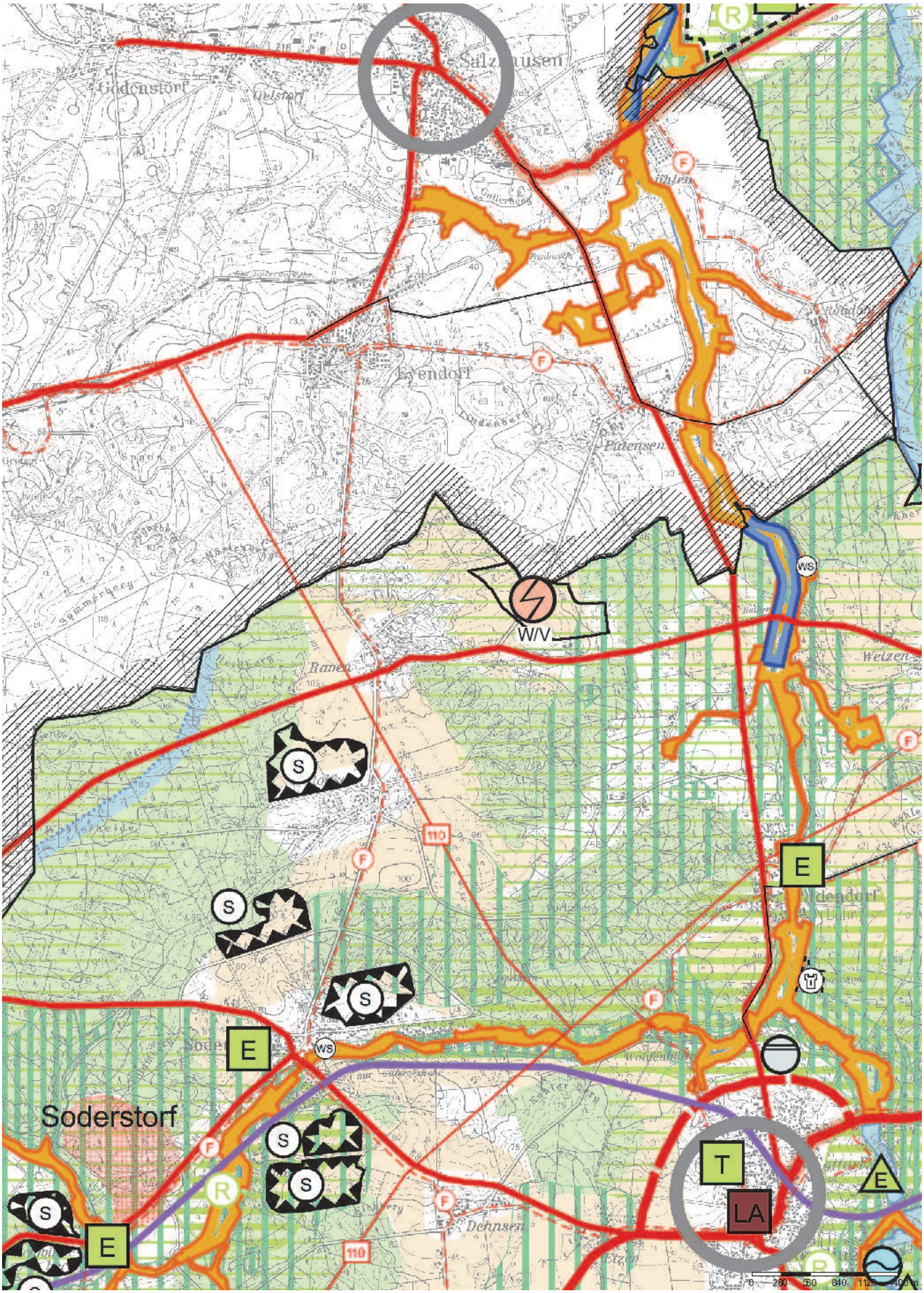

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Süttorf/Thomasburg

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

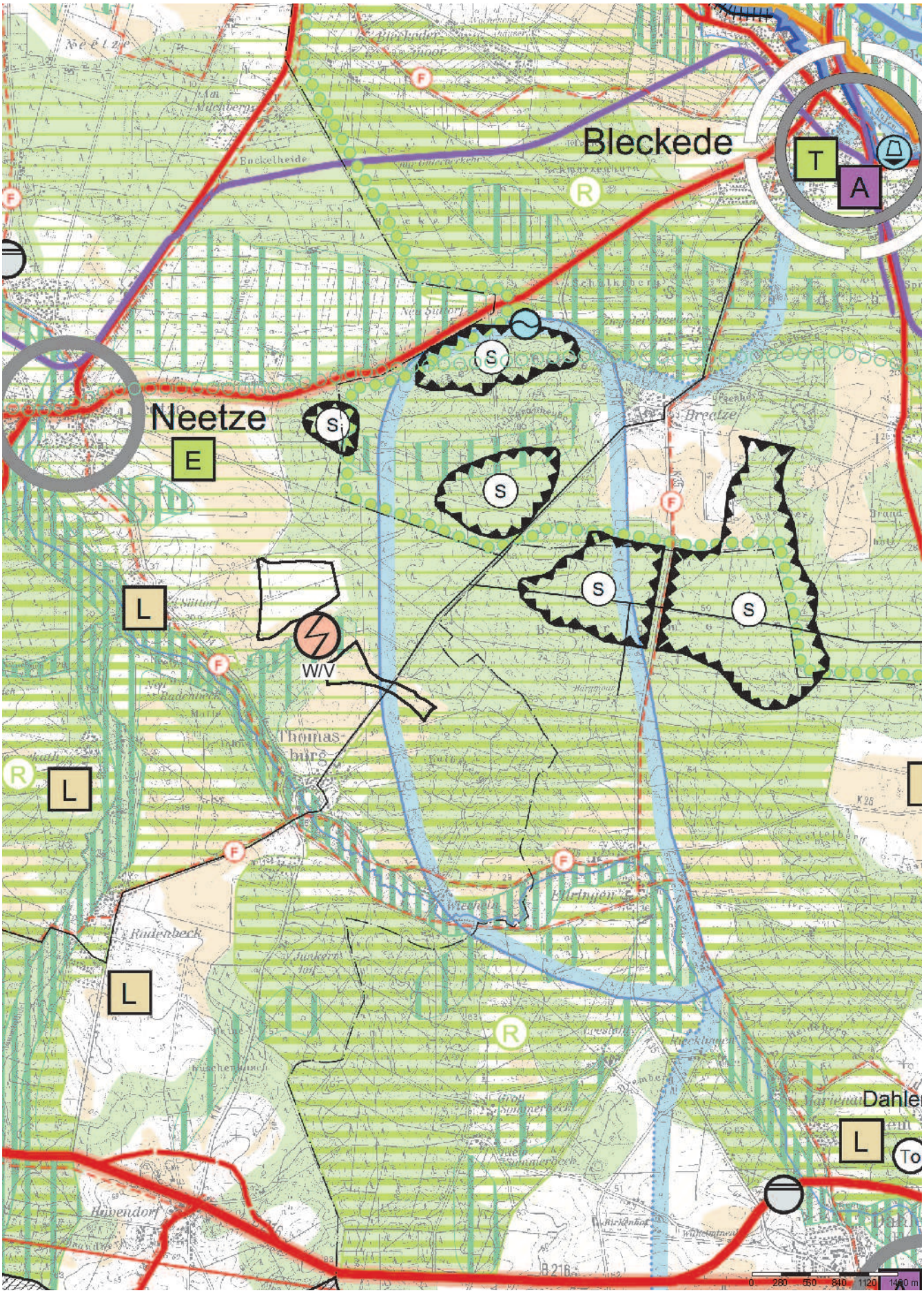

Landkreis Lüneburg, 26.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Tellmer

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

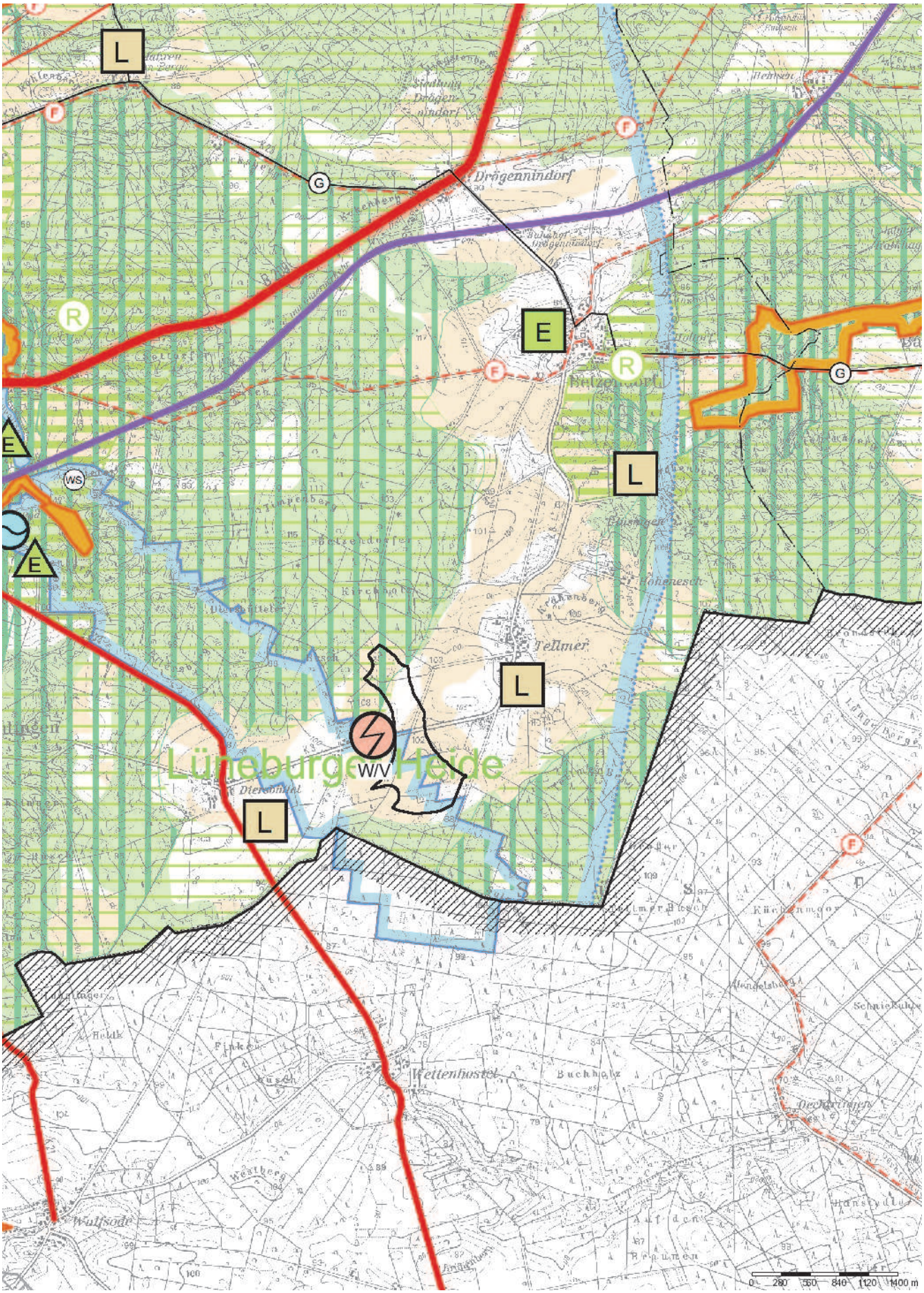

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Wendhausen

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

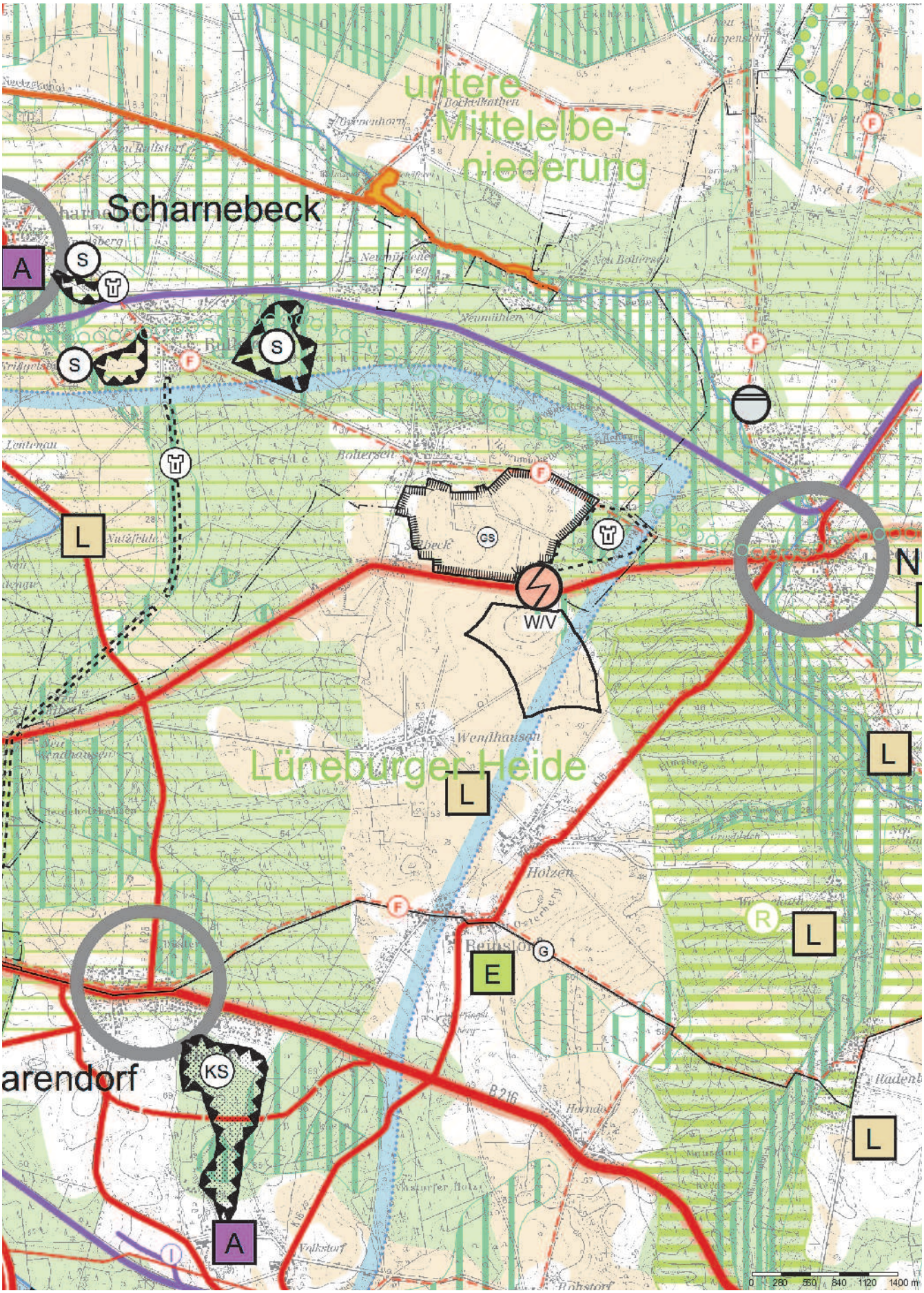

Landkreis Lüneburg, 26.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Westergellersen

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

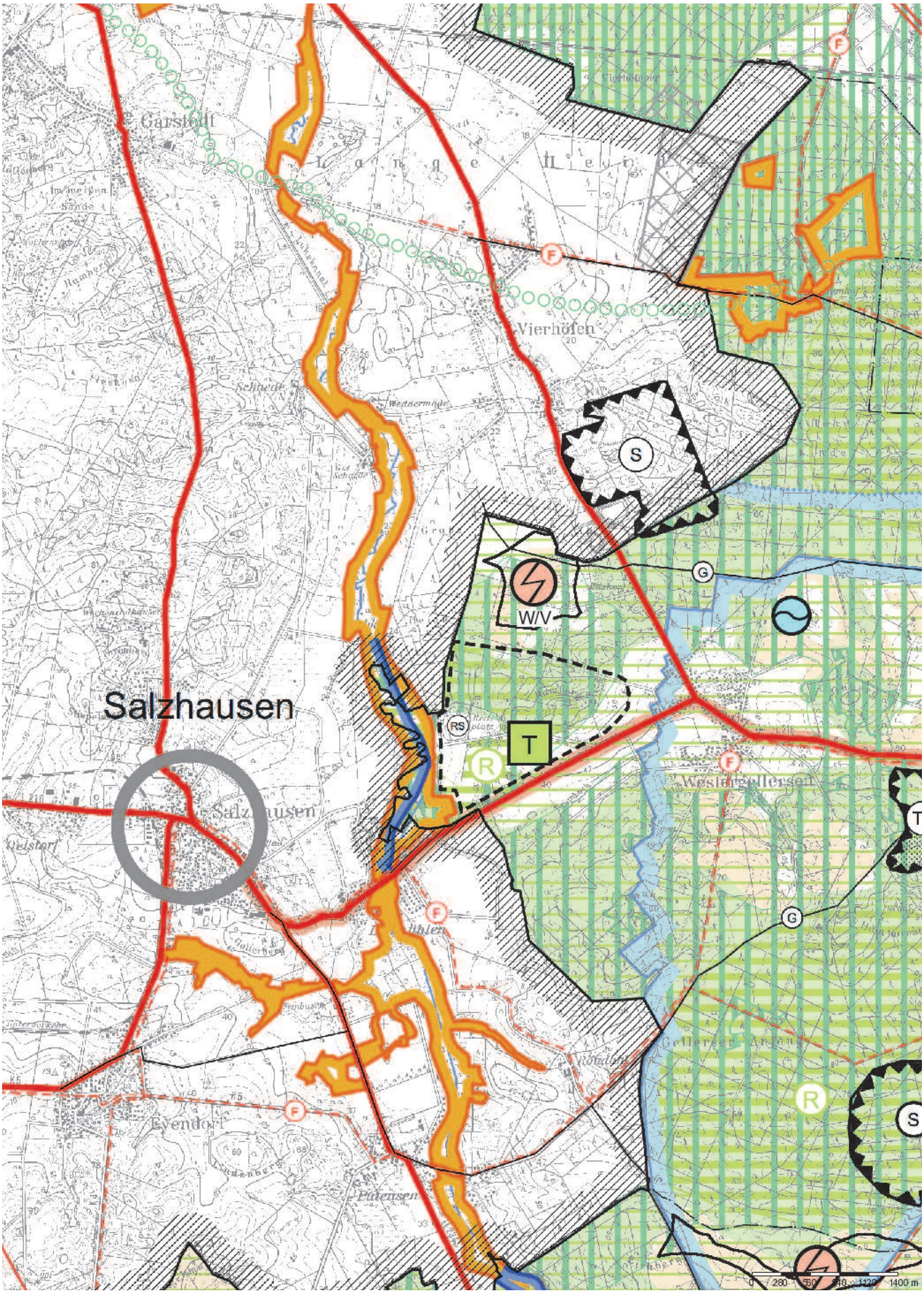

Landkreis Lüneburg, 20.02.2013 (erstellt von: IT-Service)

© 2013 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf

Vorranggebiet Wetzen

N

1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

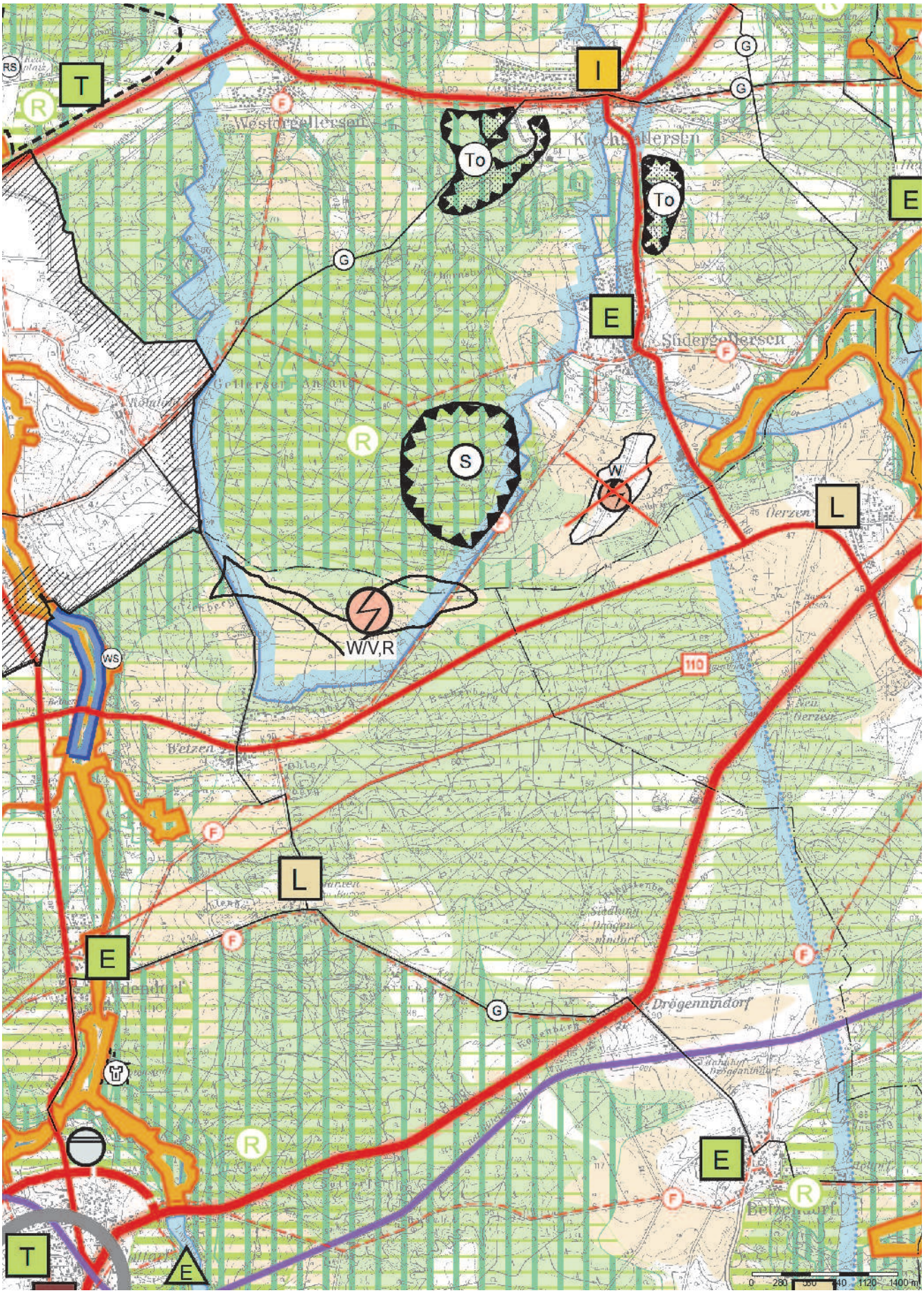

© 2013 LGLN

TERRAweb

Textliche Festlegungen

Entwurf

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 (RROP 2003)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) i. V. m. § 7 ff. Raumordnungsgesetz (ROG) in der jeweils aktuellen Fassung wird das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg vom 16.06.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.07.2012 wie folgt geändert:

Kapitel **4.2 Energie** wird wie folgt geändert:

„01

1Für die Nutzung der Windenergie durch raumbedeutsame Windenergieanlagen im Landkreis Lüneburg sind in der Zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.
2Vorranggebiete Windenergienutzung, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, im Landkreis Lüneburg sind:

- **Samtgemeinde Amelinghausen: Vorranggebiete Raven (ein zusammenhängendes Gebiet westlich und östlich der K 47), Etzen und Ehlbeck (ein zusammenhängendes Gebiet) sowie Tellmer (ein zusammenhängendes Gebiet südlich und nördlich der K 8),**
- **Samtgemeinde Bardowick: Vorranggebiete Bardowick und Vögelsen (ein zusammenhängendes Gebiet)**
- **Samtgemeinde Dahlenburg: Vorranggebiete Köstorf**
- **Samtgemeinde Gellersen: Vorranggebiete Westergellersen und Kirchgellersen, Anteil an Vorranggebiet Wetzen**
- **Samtgemeinde Ilmenau: Vorranggebiet Melbeck**
- **Hansestadt Lüneburg: Anteil an Vorranggebiet Melbeck**
- **Samtgemeinden Ostheide: Vorranggebiete Wendhausen und /Süttorf/Thomasburg (ein zusammenhängendes Gebiet)**

02

1Außerhalb der in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Planungsraum Landkreis Lüneburg ausgeschlossen.
2Hinsichtlich der Abstände zu Anlagen der linienhaften Infrastruktur (wie insbesondere klassifizierten Straßen, Bahnanlagen und Elektrizitäts-Freileitungen) hat der Antragsteller im Zulassungsverfahren nachzuweisen, dass Gefahren für die Sicherheit sowohl dieser Anlagen der linienhaften Infrastruktur als auch der Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.
3Andere raumbedeutsame Nutzungen, die der Windenergienutzung entgegenstehen sind in den Vorranggebieten Windenergienutzung nicht zugelassen.
4An diesen Standorten soll ein technisches Repowering sowie ein Repowering durch Anlagenerhöhung ermöglicht werden.

03

1Zusätzlich zu den in Ziff. 01 aufgeführten Vorranggebieten werden folgende Vorranggebiete Windenergienutzung ausschließlich für Repowering-Maßnahmen festgelegt:

- **Samtgemeinde Amelinghausen: Vorranggebiet Wetzen**
- **Samtgemeinde Dahlenburg: Boitze.**

2Für diese Vorranggebiete ist der Abbau von Altanlagen in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Träger der Regionalplanung, den Standortgemeinden, den Grundstückseigentümern und den Rechteinhabern näher festzulegen.

04

Bei der Nutzung der Vorranggebiete Windenergienutzung ist auf eine minimierte Belastung der Bevölkerung durch Windkraftanlagen zu achten.

05

Um die Windkraftnutzung dauerhaft zu ordnen und eine möglichst landschaftsgerechte Gestaltung zu erzielen, sollten die Gemeinden für die einzelnen in diesem Raumordnungsprogramm festgelegten Vorranggebiete Bebauungspläne aufstellen.“

VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 aufgrund von § 7 Abs.1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I 2008, 2986) i.V. mit § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 223) beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm vom 16.03.2003 im Wege einer 2. Änderung zu ändern. Der Einleitungsbeschluss zur Änderung sowie die allgemeinen Planungsabsichten sind am 19.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüneburg, den ……

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms mit Begründung und Umweltbericht hat vom 11.03.2013 bis 26.04.2013 einschließlich gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m.. § 3 Abs.3 NROG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.252) öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Lüneburg, den ……

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat aufgrund von § 5 Abs. 5 NROG in seiner Sitzung am …… die 2 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms als Satzung beschlossen.

Lüneburg, den ……

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Die oberste Landesplanungsbehörde - Regierungsvertretung Lüneburg – hat die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms gem. § 5 Abs.5 NROG mit Beschluss vom ……..……. mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile genehmigt.

Aktenzeichen…….

Lüneburg, den…….. ……..
Oberste Landesplanungsbehörde
Regierungsvertretung Lüneburg

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms wurde gem. § 11 Abs. 1 ROG i. V. m.§ 5 Abs.6 NROG am ……im Amtsblatt Nr. ……...für den Landkreis Lüneburg bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms wurde damit am …….. rechtskräftig.

Lüneburg, den ……
Landkreis Lüneburg
Der Landrat